



Bergtheim



1/2020

&

Oberpleichfeld

Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

Januar 2020

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 082-B-GR am Montag, 28. Oktober 2019 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika
(2. Vertretung für Schlier, Konrad)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph (ab TOP 03); Scholl, Edith; Wagner, Peter

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Krüger, Ralf (Entschuldigt fehlend)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
 - b) Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus
3. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und ihrer/seiner Stellvertretung
Kommunalwahl am Sonntag, 15.03.2020 (Art. 5 GLKrWG)
4. Änderung § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dipbach vom 27.10.2016
5. Beratungs- und Planungsleistungen zur Umsetzung der Richtlinie für einen Glasfaseranschluss des Rathauses Bergtheim durch die Breitbandberatung Bayern
6. Antrag einer gemeindeansässigen Firma auf Errichtung von Werbeschildern
7. Beteiligung für die 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ Gemeinde Unterpleichfeld

8. Möglichkeit der Baumbestattung im Friedhof Bergtheim
9. Rechnungen
10. Informationen
 - a) Kindergarten Dipbach Austausch Sparren
11. Antrag auf Haltung von Pferden auf FlNr.: 827; Bergtheim

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 081-B-GR (öffentlicher Teil) vom 01.10.2019 wurde mit der Sitzungsladung versandt und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 081-B-GR (öffentlicher Teil) vom 01.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Bauanträge

a) *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage*

Sachvortrag: Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugenehmigungsverfahren auf der Fl.Nr. 117; Gemarkung Opferbaum. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben soll mit einem Walmdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung befinden sich zwei weitere Gebäude mit Walmdach, sodass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf der Fl.Nr. 117; Gemarkung Opferbaum; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) *Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus*

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die: „Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus mit Garage und Carport.“

Das Vorhaben befindet sich auf der FlrNr.: 1212/3; Gemarkung Bergtheim; im Innenbereich in einem Gebiet ohne

Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Der Bebauungsplan „Burggrumbacher Weg 2 aus 1978 wurde am 16.09.1993 aufgehoben. Das Vorhaben soll mit einem Satteldach ausgeführt werden fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag: „Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes zu einem Zweifamilienhaus mit Garage und Carport.“ auf der FlrNr.: 1212/3; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und ihrer/seiner Stellvertretung – Kommunalwahl am Sonntag, den 15.3.2020 (Art. 5 GLKrWG)

Sachvortrag: Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist vom Gemeinderat ein Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15. März 2020, zu berufen. Mögliche Wahlleiter sind der erste Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten.

Ebenso ist gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 3 GLKrWG aus dem genannten Personenkreis eine stellvertretende Person zu berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Des Weiteren sind noch vier wahlberechtigte Beisitzer zur Bildung des Wahlausschusses erforderlich. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Die Verwaltung schlägt den Bauamtsleiter der VGem Bergtheim, Herrn Steffen Guth-Portain, als Wahlleiter für die Gemeindewahl am 15.03.2020 vor. Ein Stellvertreter ist noch zu benennen.

Beschluss 1: Die Gemeinde Bergtheim beruft den Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Herrn Steffen Guth-Portain, als Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Die Gemeinde Bergtheim beruft Herrn Ottmar Gerhard als Stellvertreter des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Änderung § 6 der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dippbach vom 27.10.2016

Sachvortrag: Zum 01.01.2017 hat die Gemeinde Bergtheim eine neue Kindergartenbeitragssatzung erlassen. In diesem Zuge wurden ebenfalls die Gebühren an das örtliche Niveau angepasst und sind derzeit wie folgt festgesetzt:

§ 6 Gebührensatz

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
a) in der Kinderkrippe:			
von 3 bis 4 Stunden	€ 125,00	€ 115,00	beitragsfrei
von 4 bis 5 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	beitragsfrei
von 5 bis 6 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	beitragsfrei
von 6 bis 7 Stunden	€ 155,00	€ 145,00	beitragsfrei
von 7 bis 8 Stunden	€ 185,00	€ 175,00	beitragsfrei
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 105,00	€ 95,00	beitragsfrei
von 4 bis 5 Stunden	€ 110,00	€ 100,00	beitragsfrei
von 5 bis 6 Stunden	€ 115,00	€ 105,00	beitragsfrei
von 6 bis 7 Stunden	€ 120,00	€ 110,00	beitragsfrei
von 7 bis 8 Stunden	€ 125,00	€ 115,00	beitragsfrei
von 8 bis 9 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	beitragsfrei
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00

Der kirchliche Kindergarten in Bergtheim erhöhte die Elternbeiträge bereits zum 01.01.2019 und will zum 01.01.2020 erhöhen. Die Kita Vogelneest hat sich dem Preisniveau angepasst. Der kirchliche Kindergarten in Opferbaum erhöhte zum 01.09.2019 die Sätze.

Um den Anschluss an die weiteren örtlichen Kindertageseinrichtungen nicht zu verlieren, ist es notwendig, eine erneute Anpassung zum 01.01.2020 vorzunehmen. Der Kindergarten in Dippbach verzeichnet jährlich ein Defizit von rund 20.000,00 €.

Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Gebührensätze vor: Zu beachten ist, dass wir vorschlagen für das 3. Kind die Gebührensätze auf dem Zuschussniveau von 100,00 € zu erheben. Den Eltern würde damit kein Nachteil entstehen, da seit 01.04.2019 der Freistaat einen 100 € Zuschuss für Kinder ab dem dritten Lebensjahr gewährt. Für Kinder im Krippenbereich wird über eine ähnliche Förderung ebenfalls nachgedacht. Der durchschnittliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuungszeit von 4 – 5 Stunden im Krippen- bzw. Kleinkindbereich liegt bei rund 140,00 € im Landkreis Würzburg. Im Kindergartenbereich liegt der Landkreisdurchschnitt bei 100,00 €.

Gebührensatz ab 01.01.2020

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
a) in der Kinderkrippe:			
von 3 bis 4 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 155,00	€ 145,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 175,00	€ 165,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 205,00	€ 195,00	€ 100,00
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 125,00	€ 115,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 140,00	€ 130,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 150,00	€ 145,00	€ 100,00
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 70,00	€ 70,00	€ 70,00

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dippbach vom 01.10.2019 in folgender Fassung zu:

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im Ortsteil Dippbach vom 27.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
a) in der Kinderkrippe:			
von 3 bis 4 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 155,00	€ 145,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 165,00	€ 155,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 175,00	€ 165,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 205,00	€ 195,00	€ 100,00
b) im Kindergarten			
bis 4 Stunden	€ 125,00	€ 115,00	€ 100,00
von 4 bis 5 Stunden	€ 130,00	€ 120,00	€ 100,00
von 5 bis 6 Stunden	€ 135,00	€ 125,00	€ 100,00
von 6 bis 7 Stunden	€ 140,00	€ 130,00	€ 100,00
von 7 bis 8 Stunden	€ 145,00	€ 135,00	€ 100,00
von 8 bis 9 Stunden	€ 150,00	€ 145,00	€ 100,00
c) im Kinderhort			
bis 3 Stunden	€ 70,00	€ 70,00	€ 70,00

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Beratungs- und Planungsleistungen

zur Umsetzung der Richtlinie für einen Glasfaseranschluss des Rathauses Bergtheim durch die Breitbandberatung Bayern

Sachvortrag: Die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) wurde mit Wirkung vom 15. Sept. 2019 um die Erschließung der Rathäuser mit Glasfaser als weiteren Fördertatbestand erweitert. Der Fördersatz beträgt 80 %, für Gebietskörperschaften, die dem Raum mit besonderen Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.

Da die Gemeinde Bergtheim (VGem Bergtheim) bereits an das Bayerische Behördennetz (KomBN) angeschlossen ist, beträgt der Förderhöchstbetrag 50.000,- €.

Um die Maßnahme „Anschluss des Rathaus Bergtheim mit Glasfaser“ umzusetzen, sowie die Ausschreibung, Förderanträge etc. abzuwickeln, wurde ein Angebot von der Breitbandberatung Bayern eingeholt.

Das Angebot vom 02.10.2019 wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss: Die Breitbandberatung Bayern soll der Auftrag für die Beratungs- und Planungsleistungen gemäß der Richtlinie zur Förderung des Glasfaseranschlusses des Rathaus Bergtheim gemäß dem Angebot vom 02.10.2019 erteilt werden. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Breitbandberatung Bayern belaufen sich auf 3682,46 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag einer gemeindeansässigen Firma auf Errichtung von Werbeschildern

Sachvortrag: Eine gemeindeansässige Firma möchte Werbe- und Hinweisschilder errichten. Geplante Standorte siehe Plan in den Dateianlagen.

Beschluss: Dem Antrag einer gemeindeansässigen Firma auf Errichtung diverser Werbe- und Hinweisschilder auf öffentlichem Grund wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 15; Persönl. beteiligt: 0 abgelehnt

7. Beteiligung für die 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“

mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“
Gemeinde Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, da das

ansässige Autohaus expandieren möchte. Somit wird die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des örtlich bereits bestehenden Gewerbebetriebes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden umgebenden Bebauungsstrukturen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 1. Änderung „Gewerbegebiet Nord“ überschneidet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Hinter den Gärten“ im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes.

Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ vollzogen.

Im Ergebnis wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ um die Größe des festgesetzten beschränkten Gewerbegebietes (Geb = 0,04 ha) vergrößert und gleichzeitig der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ um diese Fläche verkleinert.

Der Bebauungsplan wurde zusammen mit der Begründung zum Bebauungsplan im RIS hinterlegt.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld: 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Möglichkeit der Baumbestattung im Friedhof Bergtheim

Sachvortrag: Aufgrund der Anfrage des Arbeitskreises Heimatgeschichte über die Schaffung von Möglichkeiten der Baumbestattung hat die Verwaltung die Vorgaben geklärt.

1. Die Baumbestattung ist im Friedhof Bergtheim ohne zusätzliche Genehmigung möglich
2. Der Platz hierzu ist nach Rücksprache mit der Gartenbau-fachberaterin in der Nähe des Kreuzes in der Grünfläche am besten geeignet.
3. Es sollen Röhren um die neu zu pflanzenden Bäume in die Erde eingebracht werden, in diese ist die Urnenbestattung vorgesehen. Geplante Anzahl ca. 8 pro Baum
4. Die Satzung ist entsprechend anzupassen

9. Rechnungen

Sachvortrag: Dem Gemeinderat liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

10. Informationen

a) Kindergarten Dipbach Austausch Sparren

Sachvortrag: Der linke Außensparren der Westseite am Kindergarten hat sich verdreht und läuft nun Gefahr sich aus der Verzahnung zu drehen (Gefahr im Verzug). Aus Sicht der Fachfirma ist der rechte Sparren morsch und müsste in diesem Zuge auch getauscht werden. Die Firma hat nun vorläufig ein Gerüst gestellt und den linken Sparren gesichert. Die Sparren werden nun auf Anordnung gefertigt und zeitnah getauscht und aufgrund der Wetterseite mit einem Blech verkleidet.

11. Antrag auf Haltung von Pferden auf FINr.: 827; Bergtheim

Sachvortrag: Es wird ein Antrag auf Haltung von zwei bis drei Pferden auf dem Gartengrundstück mit der FINr.: 827; Gemarkung Bergtheim gestellt. Da dieser Antrag unzureichend formuliert wurde, wird über diesen kein Beschluss gefasst.

Der Antragsteller soll der Verwaltung sein Vorhaben genauer schildern (Unterstand für Pferde? Wird das Gartengrundstück lediglich als Koppel genutzt? etc.). Anschließend soll

dies von der Verwaltung geprüft werden. Evtl. soll ebenfalls geprüft werden, ob für dieses Vorhaben ein Bauantrag notwendig ist.

Sitzungsende: 20:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 02.01.2020

Mödl, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 083-B-GR am 25. Nov. 2019, im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Besler, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Rinke, Werner; Scholl, Edith; Wagner, Peter
Schriftführerin: Bauer, Nadine

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister
Krüger, Ralf (Entschuldigt fehlend)
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Peschke, Gudrun (Entschuldigt fehlend); Schäuble, Christoph (Entschuldigt fehlend);
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin
Königer, Angelika (Entschuldigt fehlend)
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Endres, Klaus (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Beteiligung B-Plan Eßleben „Am Feldkreuz“
3. Bauanträge
 - a) Neubau eines Betriebsinhaberwohnhauses
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
 - c) Genehmigungsverfahren
4. Jahresrechnung 2018
 - a) örtliche Rechnungsprüfung
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2018
5. Antrag des Sportvereins Bergtheim auf Zuschuss für die Beschaffung neuer Rasenmäher
6. Antrag der DJK Dipbach auf Zuschuss für Maßnahmen der Renovierung Sportheim
7. Rechnungen
8. Informationen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 082-B-GR (öffentlicher Teil) vom 28.10.2019 wurde mit der Sitzungsladung versandt und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 082-B-GR (öffentlicher Teil) vom 28.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Beteiligung B-Plan Eßleben „Am Feldkreuz“

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim wird als Träger öffentlicher Belange an folgendem Bauleitplanungsverfahren

der Marktgemeinde Werneck beteiligt. Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung am 06.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ im Gemeindeteil Eßleben beschlossen.

Im Gemeindeteil Eßleben besteht konkrete Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Die wenigen noch unbebauten Grundstücke in Eßleben befinden sich nicht im gemeindlichen Besitz. Zur Deckung des Wohnbedarfes beabsichtigt der Markt Werneck deshalb die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken am nördlichen Ortsrand im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung (Bebauungsplan „Baugebiet Nord“). Dieses Bauleitverfahren wird unter Berücksichtigung des § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB durchgeführt. Zu den unter Ziffer 11 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen für die Anwendung des § 13 b BauGB dürfen nach § 13 a Abs. 1 Satz 5 BauGB zusätzlich „keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind“.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Vorhaben der Marktgemeinde Werneck (Bebauungsplan „Am Feldkreuz“) im Gemeindeteil Eßleben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bauanträge

a) Neubau eines Betriebsinhaberwohnhauses

Sachvortrag: Die Antragstellerin beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Betriebsinhaberwohnhauses; Fl.Nr. 908/2; Gemarkung Opferbaum.

Betriebsinhaberwohnungen sind in Gewerbegebieten nur ausnahmsweise zulässig im Sinne des § 8 Abs. 3 BauNVO. Das Vorhaben befindet sich im Gewerbegebiet „Schwanfelder Straße“ und entspricht im Übrigen den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Betriebsinhaberwohnhauses“, Fl.Nr. 908/2; Gemarkung Opferbaum; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Fl.Nr. 1212/30 (Vereinigungsantrag Fl.Nrn. 1212/8; 1212/30; 1212/33 werden vereinigt; derzeit noch getrennt); Gemarkung Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Ausführung mit einem Satteldach fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“, Fl.Nr. 1212/30; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Genehmigungsverfahren

Sachvortrag: Auf der Fl.Nr. 4640/55; Gemarkung Bergtheim; Bebauungsplan „Sommerrain II; wurde das Vorhaben „Errichtung eines Wohnhauses mit Keller; Errichtung eines Carports“ im Genehmigungsverfahren behandelt.

4. Jahresrechnung 2018

a) örtliche Rechnungsprüfung

Sachvortrag: Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 25.09.2019 und 30.10.2019 wird durch den Vorsitzenden bekannt gegeben. Die Belege waren über EDV einsehbar. Es wurden die dort enthaltenen Fragen zu den Themen „Stundungen lex Land-

wirtschaft“, „Bestandsverzeichnisse“ sowie „Überstunden der Gemeindearbeiter“ erläutert. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018

Sachvortrag: Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.806.368,62	4.851.134,65	11.657.503,27
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-459,83	0,00	-459,83
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	6.805.908,79	4.851.134,65	11.657.043,44
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	6.805.908,79	4.851.134,65	11.657.043,44
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	6.805.908,79	4.851.134,65	11.657.047,44
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

2. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.502.118,63
 3. Überschuss gem § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 593.485,22 €

4. Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Ist-Einnahmen	6.779.829,43	4.851.134,65
Ist-Ausgaben	6.828.894,06	4.851.135,63
Mehrausgabe (-)	49.064,63	0,98

5. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	919.957,71

6. Stand der Schulden

Stand der Schulden	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Sonstige Zugänge	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.2 Kreditmarkt	4.789.189,47		1.500.000,00	646.066,14	5.643.123,33
Summe 1	4.789.189,47		1.500.000,00	646.066,14	5.643.123,33

Außenstände bei der KFB (nachrichtlich)

Am Wasserturm

1.225.824,71 €

Der Rechenschaftsbericht wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. ins RIS hochgeladen. Er wird in der Sitzung durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2018

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der 1. Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Antrag des SVB auf Zuschuss für die Beschaffung neuer Rasenmäher

Sachvortrag: Der Sportverein Bergtheim benötigt für die Pflege der Sportplätze in Bergtheim, die neben dem Sportverein auch vom Schulverband Bergtheim und Kinder und Jugendlichen aus Bergtheim genutzt werden, einen neuen Rasenmäher.

Es wurden Angebote bei zwei Firmen eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot beträgt 17.493,00 €. Für die Beschaffung bittet der Sportverein Bergtheim um einen Zuschuss (in der Regel hat die Gemeinde solche Anschaffungen mit 25 % gefördert).

Beschluss: Dem Antrag des Sportvereins Bergtheim auf Zuschuss der Gemeinde für die Beschaffung eines neuen Rasenmähers wird zugestimmt. Der Zuschuss soll 25 % des Rechnungsbetrages, somit 4.373,25 €, für den neuen Rasenmäher betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag der DJK Dipbach auf Zuschuss für Maßnahmen der Renovierung Sportheim

Sachvortrag: Die DJK Dipbach möchte das Sportheim in Dipbach im Bereich der Gaststätte renovieren. Die Ausgaben hierzu betragen ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 €.

Die DJK Dipbach bittet um einen Zuschuss (normal wurden 25 % der Ausgaben als Förderung gewährt).

Beschluss: Dem Antrag der DJK Dipbach auf Zuschuss der Gemeinde für die Renovierungskosten des Sportheims im Bereich der Gaststätte wird zugestimmt. Der Zuschuss soll 25 % der Renovierungskosten, höchstens aber 500,00 €, gegen Vorlage von Rechnungsnachweisen betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Rechnungen

Es liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

8. Informationen

Mehrkosten bei der Sanierung des Wasservorratsbehälters

Der Vorsitzende informiert über die Sanierung des Wasservorratsbehälters. Da sich einzelne Fliesen beim Wasservorratsbehälter neben dem Wasserhaus gelöst hatten, wurde die Firma Wiedemann mit der partiellen Reparatur zu einem Angebotspreis von 4.314,94 € brutto beauftragt.

Bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass die gesamten Fliesen im Bereich des Bodens unter Spannung saßen und sich lösten. Aufgrund dessen wurden die gesamten Fliesen entfernt und der gesamte Boden muss einer Betonsanierung unterzogen werden. Des Weiteren ist das Aufbringen einer Abdichtung erforderlich. Hierdurch ist der Aufwand der Firma Wiedemann auf mehr als das Dreifache der ursprünglichen Zeit angewachsen. Die Kosten hierfür werden sich auf insgesamt ca. 10.500,00 € belaufen, um aber den Betrieb zu gewährleisten sind diese Arbeiten unumgänglich.

Informationen

- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Kreisverkehrs sowie über den Brandschutz in der Mehrzweckhalle.
- Ein Gemeinderatsmitglied regt an, erneut eine Querungshilfe in Opferbaum zu beantragen.
- Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass der Pfarrsaal auch die nächsten 2 – 3 Jahre durch die Gemeinde als Ausweichmöglichkeit für eine Notgruppe des Kindergartens genutzt werden könnte.
- Es wird ein absolutes Halteverbot im Gewerbegebiet durch ein Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen.

Sitzungsende: 20:49 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 02.01.2020

Bauer, Schriftführerin

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 20.01.2020

Montag, 03.02.2020

Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 27.01.2020

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 24.01.2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 16.01.2020

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 079-O-GR am 24. Okt. 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred;

Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Bautechniker: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habermann, Ina (Entschuldigt fehlend); Hammer, Christoph (Entschuldigt fehlend); Klüpfel, Johannes (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und ihrer/seiner Stellvertretung
Kommunalwahl am Sonntag, den 15.03.2020 (Art. 5 GLKrWG)
3. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
4. Beteiligung für die 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ Gemeinde Unterpleichfeld
5. Bauanträge
 - a) Neuer Kanalanschluss FlrNr.: 332/1; Ringstraße 11
 - b) Vertagt: Flur 319 Entwässerung
6. Rechnungen
 - a) Schlussrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)
7. Informationen
 - a) aktueller Stand Verkehrsüberwachung Oberpleichfeld

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll Nr. 078-O-GR der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 wurde mit der Sitzungsladung versendet und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll Nr. 078-O-GR der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und ihrer/seiner Stellvertretung – Kommunalwahl am Sonntag, den 15.03.2020 (Art. 5 GLKrWG)

Sachvortrag: Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist vom Gemeinderat ein Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15. März 2020 zu berufen. Mögliche Wahlleiter sind der erste Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten.

Ebenso, ist gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 3 GLKrWG aus dem genannten Personenkreis eine stellvertretende Person zu berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Des Weiteren sind noch vier wahlberechtigte Beisitzer zur Bildung des Wahlausschusses erforderlich. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Die Verwaltung schlägt den Geschäftsstellenleiter der VGem Bergtheim, Herrn Andreas Faulhaber als Wahlleiter für die Gemeindewahl am 15.03.2020 vor. Als Stellvertreter wird Herr Norbert Klüpfel aus den Reihen des Gemeinderates vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag 1: Die Gemeinde Oberpleichfeld beruft den Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim Herrn Andreas Faulhaber als Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15.03.2020.

Beschlussvorschlag 2: Die Gemeinde Oberpleichfeld beruft Norbert Klüpfel als Stellvertreter des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 15.03.2020.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

3. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Sachvortrag: Die Kämmerin trägt die aktuelle Bedarfsplanung vor. Inhalt dabei sind die Einwohnerentwicklung, Entwicklung der Kinderzahlen in verschiedenen Altersgruppen, der aktuelle Stand der jeweiligen Betreuungsplätze, das Ergebnis der Elternbefragung sowie die Bedarfsermittlung. Hierbei spricht die Prognose für einen weiteren Bedarf an Plätzen in den Einrichtungen für Kindertagesbetreuung nach Art. 2 BayKiBiG.

4. Beteiligung für die 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“

mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ Gemeinde Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, da das ansässige Autohaus expandieren möchte. Somit wird die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des örtlich bereits bestehenden Gewerbebetriebes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden umgebenden Bebauungsstrukturen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 1. Änderung „Gewerbegebiet Nord“ überschneidet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Hinter den Gärten“ im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes.

Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ vollzogen.

Im Ergebnis wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ um die Größe des festgesetzten beschränkten Gewerbegebietes (GEb = 0,04 ha) vergrößert und gleichzeitig der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ um diese Fläche verkleinert.

Der Bebauungsplan wurde zusammen mit der Begründung zum Bebauungsplan im RIS hinterlegt.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld: 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ mit 3. Änderung Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauanträge

a) Neuer Kanalanschluss FlrNr.: 332/1; Ringstraße 11

Sachvortrag: Der Top wurde bereits am 22.08.2019 unter TOP 03A behandelt. Folgende Fragestellungen wurden bereits behandelt:

1. Muss der bestehende Abwasserkanal in der Straße „Zur Siedlung“ verlängert werden? (der Kanal endet laut Plan am östlichen Ende des Grundstückes mit der Flur-Nr. 333)
 - Nein, der Kanalhausanschluss kann am Endschacht 303580 oder am bestehenden Hauptkanal angeschlossen werden. Länge ca. 6 m parallel zur Straße.
2. Weshalb kann der bestehende Kanal eine ordentliche Entwässerung nicht gewährleisten und wer ist hierfür verantwortlich?
 - Laut Eigentümer des Grundstückes wurde eine TV-Befahrung innerhalb des Hauses durchgeführt. Der bestehende Abwasserkanal liegt unterhalb der Bodenplatte und wurde befahren. Hierbei wurde festgestellt, dass der Kanal in einem Teilbereich unterhalb der Bodenplatte verschlossen ist. Ein Fräsen wäre möglich, jedoch mit der Gefahr, dass die bestehenden Steinzeugrohre dabei Schaden nehmen. Der Verantwortungsbereich liegt hier klar beim Grundstückseigentümer.
3. Wurde bereits in der Vergangenheit ein Antrag für die Verlegung eines bestehenden Kanals von der Verwaltung abgelehnt?
 - Dies entzieht sich unserer Kenntnis und kann nicht geprüft werden.
4. Welche Möglichkeiten der Entwässerung für das Grundstück bestehen?
 - Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll den vorhandenen Abwasserhausanschluss bestehen zu lassen, da das vordere Fallrohr dahin entwässert und nur mit enormen Aufwand nach hinten abgeleitet werden kann. Der hintere Bereich, inklusive des Garagenneubaus sollte einen Neuanschluss an den Hauptkanal „Zur Siedlung“ an Schacht Nummer 303580 bekommen.
5. Wer ist für die Unterhaltung des ggfs. Zweiten Grundstücksanschlusses verantwortlich und wer trägt die Kosten?
 - Für die Unterhaltung ist im öffentlichen Bereich die Gemeinde, im privaten Bereich der Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Kosten des Neubaus trägt der Grundstückseigentümer.

Der Gemeinderat sieht die Schaffung eines Präzedenzfalles als kritisch an. Bisher wurden keine weiteren Grundstücksanschlüsse bewilligt, soweit ein Grundstück bereits an die öffentliche Versorgung angeschlossen wurde.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 19.09.2019

Stellungnahme Fachfirma:

Kanalhausanschluss Ringstraße 11 Entwässerungssituation-2. Kanalhausanschluss an Schacht bzw. Haltung 303580. Bestehender Anschluss muss in Betrieb bleiben da vorderes Fallrohr noch abgeleitet werden muss. Kanalhausanschluss ist laut Befahrung im Bereich des Kellers defekt. Ein Ausfräßen würde verursachen, dass das vorhandene Steinzeugrohr beschädigt wird.

Ortstermin 09.10.19:

Es wurde das Thema mit dem Bauausschussbeteiligten angesprochen. Es wurde beraten und festgelegt, dass der 2. Kanalhausanschluss in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Beschluss 1 vom 19.09.2019 TOP 4: Das Grundstück mit der Flur-Nr. 332/1 soll einen zweiten Kanalhausanschluss erhalten. Die Kosten hierfür sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Die Details sind in einem Vertrag schriftlich festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 1

Persönlich Beteiligt: Erste Bürgermeisterin *abgelehnt*

Beschluss 2 vom 19.09.19TOP 4: Der Eigentümer des Grundstückes 332/1 soll der Gemeinde eine Stellungnahme einer Fachfirma vorlegen, die bescheinigt, ob es möglich oder aber unverhältnismäßig wäre, den bestehenden Kanal zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 1

Persönlich Beteiligt: Erste Bürgermeisterin

Beschluss: Das Grundstück mit der Flurnummer 332/1 soll einen zweiten Kanalhausanschluss erhalten.

Die Kosten hierfür sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Die Details sind in einem Vertrag schriftlich festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Persönlich Beteiligt: Erste Bürgermeisterin

b) Verlagt: Flur 319 Entwässerung

Beschluss: Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6 Rechnungen

a) Schlussrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ3/WÜ5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)

Sachvortrag: Die Schlussrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH für das Bauvorhaben „Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5“ in Höhe von 6.205,17 € liegt vor.

Beschluss: Die Schlussrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH in Höhe von 6.205,17 € soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Informationen

- Die Erstellung des Baumkatasters für Oberpleichfeld wurde beschränkt ausgeschrieben. Die öffentliche Submission findet am 11.11.2019 um 11:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim statt. Interessierte Zuhörer sind eingeladen, an der Submission teilzunehmen.
- Die erste Bürgermeisterin informiert das Gremium über die Alleebepflanzung am 11.11.2019 gegen 11 Uhr.

- Die erste Bürgermeisterin erkundigt sich beim Gemeinderat, ob eine Bewerbung der Gemeinde Oberpleichfeld für das Projekt „Marktplatz der Generationen“ erfolgen soll. Was begrüßt wurde.
- Die alten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Oberpleichfeld sollen der Partnergemeinde Urkut zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zeitschaltuhr an der Kirchentreppe soll überprüft werden.
- Ein Anlieger soll auf einen Heckenrückschnitt hingewiesen werden.
- Die Aufträge der GR Sitzung vom 19.09.2019 befinden sich noch in Klärung.

a) Aktueller Stand Verkehrsüberwachung Oberpleichfeld

Sachvortrag: Seit Mai 2019 wird der fließende Verkehr in Oberpleichfeld überwacht.

Hier ein kurzer Überblick über die Einnahmen und Ausgaben seitdem:

Einnahmen	2.578,50
Ausgaben	4.403,03
Differenz	- 1.824,53

Stand 07.10.2019

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über die erfassten Vorgänge nach Verwarnungsbetrag.

Sitzungsende: 21:15 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 02.01.2020

Christian May, Schriftführer Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 080-O-GR am 14. Nov. 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Bautechniker: May, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Behandlung eines zusätzlichen TOP zur Ausbavereinbarung Kreuzung KrWü3 / KrWü5
2. Vorstellung möglicher Planungen für das Raiffeisengebäude
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
4. Ausbavereinbarung Kreuzung KrWü3/ KrWü5
5. Bauanträge
6. Entwässerungssituation Flur 887/5 und 319 Seligenstadter Weg
7. Rechnungen
8. Informationen
 - a) Sanierung Schachtabdeckung Sofortmaßnahme

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Behandlung eines zusätzlichen TOP zur Ausbauvereinbarung Kreuzung KrWü3/KrWü5

Sachvortrag: Die korrigierte Variante der Ausbauvereinbarung für den Umbau der Kreuzung KrWü3/ KrWü5 wurde der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim am 13.11.2019 zugeleitet. Es handelte sich um einen zusätzlichen TOP, der nicht in der Ladung enthalten war.

Beschluss: Der TOP „Ausbauvereinbarung Kreuzung KrWü3/ KrWü5 soll nur vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Vorstellung möglicher Planungen für das Raiffeisengebäude

Sachvortrag: Herr Wirth vom Büro arc.grün stellt die verschiedenen Möglichkeiten zur Umgestaltung des Raiffeisengebäudes vor. Es folgt eine Beratung des Gremiums mit den Beratungsergebnissen, dass vor einer finalen Entscheidung folgende Prozesse stattfinden sollten oder könnten:

- Exkursion für interessierte Bürger nach Reichenberg
- ~~Bürgerbeteiligung zur Kreuzungsgestaltung anhand konkret ausgearbeiteter Vorschläge~~

Streichung des vorab genannten Satzes sowie Ergänzung aufgrund Beschluss TOP 01 der GR Sitzung vom 12.12.2019:

- *Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Raiffeisengeländes anhand konkret ausgearbeiteter Vorschläge*
- Architektenentwürfe
- Verhandlungen/Vertragsgestaltung mit der Raiffeisenbank Estenfeld als möglichem Investor
- Machbarkeitsstudie Dorfladen

Es wurde kein Beschluss gefasst.

3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 079-O-GR (öffentlicher Teil) vom 24.10.2019 wurde mit der Sitzungsladung versendet und war zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 079-O-GR (öffentlicher Teil) vom 24.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Ausbauvereinbarung Kreuzung KrWü3/KrWü5

Sachvortrag: Die Bauverwaltung stellt dem Gemeinderat die Kostenteilung und die Kostenlastvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde vor. Der Entwurf der Kostenlastvereinbarung wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung ausgehändigt.

Es soll für den 21.11.2019 eine weitere Sitzung mit Beschluss über diesen Tagesordnungspunkt stattfinden.

5. Bauanträge

Es lagen keine Bauanträge zum Sitzungstermin vor.

6. Entwässerungssituation Flur 887/5 und 319 Seligenstadter Weg

Sachvortrag: Die Entwässerungssituation wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 24.10.2019 behandelt.

Es galt durch das Bauamt zu klären, ob der Weg Flur 887/5 zu einem Geh-; und Radweg um genutzt werden kann. Dies regelt das BayStrWG wie folgt:

Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS V S. 731) BayRS 91-1-B (Art. 1-72)

Art. 7 – Umstufung

(1) ¹Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse (Art. 3) umzustufen (Aufstu-

fung, Abstufung). 2Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen.

Sollte der Weg umfunktioniert werden wäre sicher zu stellen, dass keinerlei Fahrzeuge diesen Weg benutzen. Dies sollte in Form von Pollern oder Felssteinen ausgeführt werden.

Es wird darüber beraten, dass mit dem anliegenden Landwirt gesprochen werden sollte und gefragt werden sollte, ob dieser einen 5m breiten Pflanzstreifen zur Wasserrückhaltung anlegen möchte.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

7. Rechnungen

Es lagen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

8. Informationen

Baumkataster für Oberpleichfeld

Die Ausschreibung für die Erstellung eines Baumkatasters gem. GR-Beschluss vom 08.11.2018 (Top 4) wurde am 25.09.2019 ausgeschrieben. Die Submission fand am 11.11.2019 statt.

Es wurden 20 Unternehmen (Garten- und Landschaftsbau) am Verfahren beteiligt.

Zur Submission lagen keine Angebote vor.

Es wurde Rücksprache mit ÜZ/ RIWA zur Thematik gehalten. Ein Kooperationspartner von RIWA: „Treeconsult“ wird uns ein Angebot zukommen lassen.

Aufstellungsbeschlüsse im § 13 b BauGB- Verfahren sind noch bis 31.12.2019 möglich

Sollte dies gewünscht werden, möchte die Gemeinde Oberpleichfeld der Gemeinde Bergtheim die Fluren mitteilen, für die eine Aufstellungsbeschluss-Vorlage erstellt werden soll. Die Verwaltung wird für die Sitzung am 21.10.2019 einen Aufstellungsbeschluss vorbereiten.

a) Sanierung Schachtabdeckung Sofortmaßnahme

Sachvortrag: Am 30.10.2019 war ein Ortstermin mit der Firma Vienna Schachtregulierung bezüglich defekter Schachtabdeckungen in der Hauptstraße / Prosselsheimer Straße / Seligenstadter Weg. Es wurden Schachtabdeckungen, die aufgrund der Dringlichkeit getauscht werden müssen, aufgenommen. Es werden nun 3 Schachtabdeckungen und ein Straßeneinlauf erneuert.

- Schacht 303300, bei Hauptstraße Nr. 19
- Schacht 303540, Prosselsheimer Straße bei Nr. 14
- Schacht 301340, Seligenstadter Weg bei Nr. 8
- Straßeneinlauf, Am Esselberg bei Nr. 13

Die Kosten belaufen sich auf weniger als 4.000,00 brutto. Die Beauftragung erfolgte deshalb durch die Erste Bürgermeisterin gem. Geschäftsordnung.

Die Arbeiten werden in der 46. oder 47.KW durchgeführt.

Sitzungsende: 22:30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 02.01.2020

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 081-O-GR am 21. Nov. 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel
Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ausbaueinbarung Kreuzung KrWü3/ KrWü5
2. Aufstellungsbeschluss WA: Dorfgraben II
3. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Ausbaueinbarung Kreuzung KrWü3 / KrWü5

Sachvortrag: Die Bauverwaltung stellte dem Gemeinderat die Kostenteilung und die Kostenlastvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde in der Sitzung vom 14.11.2019 vor. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat dazu ausgehändigt.

Mit der Sitzungsladung wurden:

- Kostenberechnung
- Grunderwerb-Verzeichnis
- Baukosten-Plan mit versendet.

Es wurden weitere Fragen des Gremiums ausführlich durch die Bauverwaltung erläutert und kritische Fragen geklärt.

Ergänzung aufgrund Beschluss TOP 02 der GR-Sitzung vom 12.12.2019:

„Der Aufstellungsbeschluss selbst ist mit keinen Kosten verbunden, durch den Beschluss besteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Erschließung. Vor einer Beauftragung eines Ingenieurbüros müssen zunächst Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern geführt werden.“

Beschluss: Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, für die Gemeinde Oberpleichfeld die Ausbaueinbarung mit dem Landkreis Würzburg zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

2. Aufstellungsbeschluss WA: Dorfgraben II

Sachvortrag: Im Westen von Oberpleichfeld sollen Flächen für Wohnbebauung entstehen. Hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss notwendig um mit dem Verfahren beginnen zu können. Es soll ein Verfahren i. S. d. § 13b BauGB erfolgen in dem der FNP nachträglich an die neuen Flächen angepasst werden kann. Die Umsetzung soll analog wie beim Baugebiet „Seligstadter Marterl“ durch einen Erschließungs- und Finanzierungsträger erfolgen. Gegenstand des Bebauungsplanes sind die Grundstücksflächen mit den Flurnummern 374/1; 375/1; 376 bis 381 in Teilen entsprechend der Darstellung:



Beschluss: Der Gemeinderat Oberpleichfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans: „Dorfgraben II“ als allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO. Das Vorhaben soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat Oberpleichfeld, die Anpassung des Flächennutzungsplans an das neue Gebiet nach Abschluss des Bauleitplanungs-Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Informationen

- Ein Gemeinderatsmitglied informiert das Gremium über eine Aktion, die das Mitglied in der Zeitung entdeckt hat. Es geht um „Bäume für Neugeborene“. Für die kommende Sitzung soll dazu ein Tagesordnungspunkt erstellt werden.
- Für den Seniorennachmittag werden noch sechs Kuchen benötigt. Die Vorsitzende fragt nach, wer noch Kuchen backen könnte.
- Die Bürgerversammlung findet am 05.12.2019 statt. Das Büro arc.grün wird dort das Innenentwicklungsprojekt Kreuzung KrWü3/ KrWü5 vorstellen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 12.12.2019

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Bergheim, 02.01.2020

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 21. 01. 2020

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 28. 01. 2020

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 17. 01. 2020

Freitag, 31. 01. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 23. 01. 2020

Vereine & Verbände

Freiwillige Feuerwehr Oberpleichfeld

Einladung zur Generalversammlung 2019

Am **Freitag, den 31.1.2020 um 19.30 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Alle Mitglieder sowie alle interessierten Bürger von Oberpleichfeld werden hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Totenehrung
2. Jahresbericht des 1. Kommandanten
3. Protokollbericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht der Führungsdienstgrade
6. Ergebnisbericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9. Aufnahme und Vorstellung neuer Mitglieder

Selbstverständlich sind auch alle Mitbürger, die der Freiwilligen Feuerwehr als aktives oder förderndes Mitglied beitreten wollen, herzlich willkommen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen und zahlreiche Teilnahme.

Franz Olbrich, 1. Vorsitzender

Stefan Bach, 1. Kommandant

Singen macht Spaß!

Lieder- und Kaffeenachmittag der Chorvereinigung Bergtheim

Bergtheim Die Chorvereinigung Bergtheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zu einem fröhlichen Lieder- und Kaffeenachmittag.

Am **Sonntag, den 9. Februar 2020**, ab 14 Uhr können Sie im Schulungsraum des Feuerwehrhauses leckere selbstgebackene Kuchen und Torten genießen.

Ab 15 Uhr wird dann wieder der Alleinunterhalter Werner Zeh aus Zellingen mit seinem Akkordeon Ihre Musikwünsche zum Mitsingen erfüllen.

Auf viele Gäste und einen geselligen Nachmittag freuen sich die Sängerinnen und Sänger der Chorvereinigung.

Allgemeines

Liebe Eltern,

bitte denken Sie daran, Ihren Platzbedarf bei den Bergtheimer Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 bis zum Ende Februar 2020 an zu melden bzw. auf die Wartelisten eintragen zu lassen. *Ihre Gemeinde Bergtheim*

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2019

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum 31. Juli 2020 abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des siebten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2019/2020 folgt.

Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Juli 2020 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuer-Veranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 2. Januar 2024.

Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2019 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

vhs Bergtheim

So melden Sie sich an – Anmeldung per Post: ... über das Anmeldeformular im aktuellen Programmheft oder als PDF-Download auf der vhs-Homepage.

GESUNDHEIT

Wirbelsäulengymnastik und Rückentraining

Langes Stehen oder Sitzen und einseitige Bewegung führen zu Fehlhaltungen und verfrühten Abnutzungserscheinungen in den Gelenken und in der Wirbelsäule. Durch gezielte gymnastische Übungen (Dehnen und Kräftigen) können Sie das muskuläre Gleichgewicht verbessern und damit diesen Beschwerden vorbeugen. In unseren Kursen erhalten Sie fachliche Anleitung, die Ihnen hilft, eingefahrene Fehlhaltungen besser zu erkennen und im Alltag zu verändern. Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Matte, Decke, Turnschuhe.

Kursnr.: 54048A-BE, Dienstag 18.02.2020, 18:30 – 19:30 Uhr; 15x; Neues ev.Gemeindezentrum Bergtheim; 12 – 15 TN; Lerke Speth; 77,00 € (erm.: 66,20 €)

Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie!

Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel: 09367/553, Fax: 09367/983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volksgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Adventszeit in der GELNEST Johanniter Kindertagesstätte Vogelnest

Bergtheim Bei unserem ersten Besuch im Seniorenzentrum hatten wir eine Menge Spaß: Gemeinsam wurde gesungen und die Flötenkinder konnten ihr erstes Weihnachtsstück zum Besten bringen. Wir freuen uns auf eine schöne Zusammenarbeit mit unseren neuen Nachbarn.

Pünktlich zur Weihnachtszeit hat ein wunderschöner Christbaum unseren Flur geschmückt, außerdem konnten wir zum Abschluss des KiTa Jahres noch viele buntverpackte Päckchen an die Fahrer des Johanniter-Weihnachtstruckers übergeben. Seit nunmehr 25 Jahren soll so notbedürftigen Menschen in Osteuropa geholfen werden. Danke an alle großen und kleinen fleißigen Helfer, die die Aktion unterstützt haben und ein Hilfspaket gepackt und abgegeben haben. Ein Dankeschön geht auch an Martin Schneider, für seine großzügige Spende!



Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 28. Januar 2020.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. Januar 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

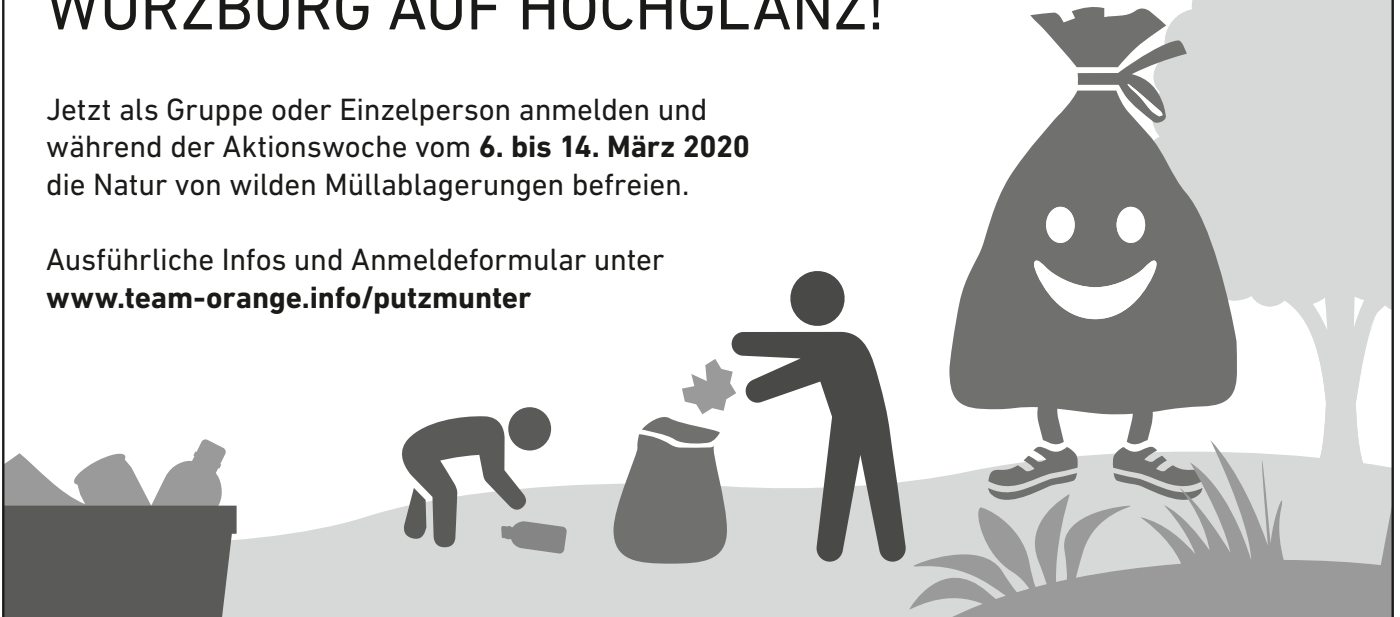
Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

PUTZ.MUNTER 2020

WIR BRINGEN DEN LANDKREIS WÜRZBURG AUF HOCHGLANZ!

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und während der Aktionswoche vom **6. bis 14. März 2020** die Natur von wilden Müllablagerungen befreien.

Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter www.team-orange.info/putzmunter



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



Mittagstisch für Senioren



Freuen Sie sich auf Mahlzeiten in Gesellschaft, in einer Gaststätte direkt bei Ihnen vor Ort!



Holen Sie sich das neue Genussbuch in Ihrer Gemeindeverwaltung

Kontakt: Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Tobias Konrad | Telefon: 0931 80442-58
E-Mail: tobias.konrad@kommunalunternehmen.de

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU